

## **In der Senatssitzung am 26. September 2023 beschlossene Fassung**

Senator für Finanzen

Senator für Kultur

20.09.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.09.2023**

#### **„Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘“**

#### **Bewerbungen der Stadtgemeinde Bremen**

##### **A. Problem**

Mit dem Bundeshaushalt 2023 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte zur Verfügung und sollen in 2024 vollständig verpflichtet werden. Kassenmäßiger Abfluss ist in Jahresraten bis 2028 vorgesehen. Zugelassen sind Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune und müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, waren aufgerufen, dem BBSR bis zum 15. September 2023 Projektvorschläge zu unterbreiten. In der 1. Phase erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury, in der 2. Phase erfolgt die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) auf Basis der Auswahlentscheidung.

##### **B. Lösung**

Der Senator für Finanzen hat für das SVIT Sondervermögen Immobilien Technik in vertreten durch Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen sowie der Senator für Kultur für die Mehrheits-Beteiligungsgesellschaft Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. dem BBSR fristgerecht zwei Projektvorschläge unterbreitet.

Die Kommunalaufsicht beim Senator für Finanzen hält aufgrund der Entschuldung der Städte Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen

Finanzausgleichs als Äquivalent zur (anteiligen) Weiterleitung der Sanierungshilfen an die bremischen Städte eine erhöhte Förderquote für gerechtfertigt, die zu einer 75%-Finanzierung aus Bundesmitteln führen würde.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1.000 bis 6.000 Tsd. € liegen. In diesem für Bremen vorgesehenen Fall würde sich folgende Aufteilung der Finanzierungen für beide Projektvorschläge ergeben:

Projekt	Gesamtkosten	Bundesmittel (75 v.H.)	Bremischer Eigenanteil (25 v.H.)
	In Tsd. Euro		
Sanierung nach Gebäudeenergiegesetzes (GEG )von Sporthalle und Umkleidegebäude der Turnhalle SZ Obervieland inkl. Photovoltaik, Alfred-Faust-Str. 6, 28277 Bremen,	7.550	5.663	1.887
Energetische Sanierung des Theater Bremens inkl. Photovoltaik und Dachbegrünung, Goetheplatz 1-3, 28203 Bremen	7.999	5.999	2.000
Summe	15.549	11.662	3.887

Durch den Senator für Finanzen, die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Inneres und Sport wurden weitere mögliche Projekte geprüft (bspw. die Sporthalle am Burgwallstadion). Diese wurden jedoch wegen fehlender Planungsreife nicht weiterverfolgt. Das geplante Projekt des Blumenthaler SV konnte in dieser Förderrunde nicht berücksichtigt werden. Es soll in der nächst möglichen Förderrunde eingebracht werden, auch vor dem Hintergrund, dass in Blumenthal der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Blumenthal in den letzten Jahren besonders stark gestiegen ist. Der Senator für Kultur reicht den Antrag für das Theater Bremen auf Sanierung erneut ein, da der Antrag in 2022 vom Bund nicht ausgewählt wurde.

Die Genehmigung der Projektvorschläge durch den Senat kann gemäß den Bestimmungen des Projektauftrags bis zum 6.10.2023 an das BBSR nachgereicht werden. In diesem Sinne ist bis zum 26.09.2023 ein Beschluss des Senats einzuholen.

### C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Sofern Bremen nach Prüfung der eingereichten Projektskizze zur Abgabe eines Projektantrags aufgefordert würde, wäre eine verbindliche Zusage über die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Komplementärmittel erforderlich. Über die Einplanung dieser Mittel ist im Falle einer Berücksichtigung der Bremischen Bewerbung im Rahmen der Haushalte 2024 bis 2028 zu entscheiden.

Aus der Maßnahme zur Sanierung der Sporthalle und der Umkleidegebäude sowie der energetischen Sanierung des Theater Bremens ergeben sich keine Folgen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Maßnahmen richten sich nach den bundesweit sowie landesspezifisch geltenden Regelwerken und berücksichtigten Genderaspekte in dem dort festgelegten Rahmen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und Sport und der Senatskanzlei abgestimmt.

Die Anträge sind der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung angezeigt worden.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat befürwortet und unterstützt die Bewerbung um Bundesmittel für die Sanierung der unter B. Lösung dargestellten Maßnahme im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den am 26.09.2023 gefassten Beschluss des Senats zu informieren.